

05.09.2011

Sitzungsvorlage Nr. 160/11

Bericht zur Arbeit der Außenstelle des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz in Bergkamen

Gremien	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sitzungsdatum	28.09.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.11.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.11.2011
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Landrates zur Arbeit der Außenstelle in Bergkamen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Mit Beschluss vom 29.03.2011 (DS-Nr. 045/11) hat der Kreistag dem Landrat den Auftrag zur Berichterstattung zur Arbeit der Außenstelle Bergkamen erteilt. Hintergrund sind die Anträge der Kreistagsfraktionen der SPD, CDU und FDP, wonach der Landrat einen ausführlichen Bericht zur Arbeit der Außenstelle unter folgender Maßgabe vorlegen sollte:

- Welche Möglichkeiten bestehen, die Aufgabenwahrnehmung der Außenstelle Bergkamen ganz oder teilweise zum Gesundheitsamt Lünen zu verlagern?
- Kann diese Verlagerung erfolgen, ohne für die Bürgerinnen und Bürger Bergkamens mit Nachteilen verbunden zu sein und wenn ja, welche sind dies?

Außenstelle Bergkamen

In der Außenstelle des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz in Bergkamen, Am Wiehagen 33, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Personal

Stellen (vollzeitverrechnet): 5,68

Mitarbeiter/-innen: 7

Leistungen

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (1,27 vollzeitverrechnete Stellen)

- Ärztliche Beratung zu gesundheitlichen Fragen und Impfungen
- Einschulungs- und Kindergartenuntersuchungen
- Beratung bei Kopflausbefall
- Allgemeine Beratungen

Sozialpsychiatrischer Dienst (4,0 vollzeitverrechnete Stellen)

- Beratung Behinderter und psychisch Kranker sowie deren Angehörige
- Suchtkrankenberatung

Verwaltung (0,41 vollzeitverrechnete Stellen)

Art und Umfang der Kundenkontakte

Gezählt wurden nur persönliche Kontakte (face-to-face) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Bergkamen. Die Daten wurden repräsentativ im Zeitraum Februar 2011 und auf einen Jahreszeitraum berechnet.

Kunden pro Jahr*

Bergkamen

KUNDENKONTAKTE

7.590,0

* 230 Tage

Darüber hinaus werden die Räume der Dienststelle auch für die von den Mitarbeiter/innen der Außenstelle moderierten bzw. angeleiteten Gruppen (Malgruppe für psychisch Kranke, Gruppe für Angehörige psychisch Kranker, Frauengruppe für Suchtmittelabhängige, Betroffene) genutzt.

Aufwendungen im Jahr 2010

Für die Außenstelle in Bergkamen entstanden im Jahr 2010 nachfolgende Sachaufwendungen:

Miete:	15.600 €
Bewirtschaftung:	11.546 €
Bauunterhaltung:	1.061 €
Gesamt:	28.207 €

Die Aufwendungen in 2010 entsprechen annähernd dem Durchschnitt der letzten Jahre und können daher als repräsentativ angenommen werden.

Aufgabenwahrnehmung im Kreishaus Lünen

Im Kreishaus Lünen stehen das 1. OG, das 2. OG und das DG für den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz zur Verfügung. Derzeit sind in Lünen 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz tätig.

Mit Ausnahme der Leistungen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung werden im Kreishaus Lünen alle Leistungsfelder des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz angeboten. Hierfür stehen 17 Büroräume mit 284,38 m² zur Verfügung. Darüber hinaus befinden sich im Kreishaus neun Untersuchungs- und Vorbereitungsräume (für Untersuchungen in den Bereichen Schulärztliche Untersuchungen, Amtsärztliche Untersuchungen, Frühförderung etc.), ein Multifunktionsraum (Post, Kopierer, Fax etc.), ein Laborraum, ein Sozialraum und ein Besprechungsraum. Insgesamt beläuft sich die Nutzfläche auf 596,64 m².

Insbesondere die Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchung auf einen Standort im Nordkreis (Kreishaus Lünen) als Ergebnis der Überörtlichen Prüfung des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) vom September 2005 bis Juni 2006 hat, wie gewünscht, zu einer deutlich höheren Auslastung bzw. Frequentierung des Kreishauses Lünen geführt. Obwohl das Kreishaus Lünen durch diese Aufgabenverlagerung schon an Kapazitätsgrenzen stieß, ist es gelungen, die Familienhebamme und aktuell die Frühförderung zusätzlich im Kreishaus Lünen zu verorten. Die Büroräume sind, wenn möglich, mit zwei Arbeitsplätzen belegt.

Mögliche Auswirkungen der Schließung der Außenstelle Bergkamen

Als Aushängeschild der Kreisverwaltung garantieren die Außenstellen das Qualitätsmerkmal *Bürgernähe* für den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Dienststelle wird oft und regelmäßig persönlich und telefonisch bei gesundheitsbezogenen Anliegen und für Auskünfte aufgesucht und angefragt.

Die Akzeptanz bei der Bevölkerung spricht für eine hohe Qualität und Wertschätzung der Außenstellen als direkte Anlaufstelle des Fachbereichs bei speziellen und bei allgemeinen gesundheitsbezogenen Anliegen. Durch die zentrale Lage in Bergkamen sind kurze Wege gewährleistet. Das Serviceangebot ist umfassend und wird sehr gut genutzt.

Die als Ergebnis der Überörtlichen Prüfung des Kreises Unna durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) vom September 2005 bis Juni 2006 vorgenommene Teilzentralisierung der „Schuleingangsuntersuchungen“ an den Standorten des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz hat, wie auch im Kreishaus Lünen, zu einer Zunahme der Kundenkontakte in der Dienststelle Bergkamen geführt. Grundsätzlich werden aktuell sämtliche Untersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes für den Bereich der Stadt Bergkamen in der Außenstelle, also wohnortnah und damit für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar, durchgeführt.

Bereits in der aufgabenkritischen Betrachtung im Zuge der vorgenannten Prüfung des Kreises Unna durch die GPA wurde von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Psychiatrie daran erinnert, dass im vom Kreistag Unna einvernehmlich verabschiedeten Psychiatrieplan für den Kreis Unna in ganz besonderer Weise die wohnortnahe, benutzerfreundliche Dienstleistung aller an der psychosozialen Versorgung Beteiligter betont wurde. Umso befremdlicher wurde daher die im Rahmen der Aufgabenkritik überlegte mögliche Schließung der Außenstellen des Gesundheitsamtes in Bergkamen zur Kenntnis genommen, und stieß dabei auf massive Ablehnung.

In einer Zeit, in der mit hoher öffentlicher Anteilnahme der Ausbau neuer Netzwerke zum Schutz von Kindern und anderen benachteiligten Menschen gefordert wird, erscheint die Ausdünnung von Angeboten für bestimmte Menschen (psychisch Kranke und Jugendliche) und Aufkündigung gewachsener Kooperationsstrukturen, die in den jeweiligen Gemeinwesen sehr gut zusammen arbeiten, nicht zielführend. Unstrittig ist, dass jeder in der Prävention und Beratung zur Verfügung gestellte Euro sich bezahlt macht, da er später nicht deutlich höher als Pflichtleistung zur Verfügung gestellt werden muss.

Auf Grund des erheblichen sozialen Konfliktpotentials der Klientel ist unbedingt die „Dienststelle vor Ort“ vorzuhalten (brisantes, auch gewaltbereites Klientel, hoher Anteil sozialschwacher, psychisch kranker/abhängiger Klienten, hoher Ausländeranteil). Grundlegende Voraussetzung für die sozialpsychiatrische Tätigkeit ist die Gemeindenähe des Dienstes (Gemeindepsychiatrie im Rahmen kurzer Wege und schneller Erreichbarkeit). Weite Wege sind von der Kernklientel des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Regel weder finanziell noch krankheitsbedingt zu bewältigen. Sozialpsychiatrische Pflichtversorgung (Vor- und Nachsorge, Krisenvorbeugung und Krisenintervention) auf z.B. sogenannte Sprechstunden vor Ort zu reduzieren, geht gänzlich am Kernklientel (sozial schwache, psychisch und suchtkranke Menschen) vorbei. Die Grundvoraussetzungen der Tätigkeit (Implementierung des personenzentrierten Ansatzes, enge sozialpsychiatrische Betreuung und Begleitung, Hilfe ohne Terminierung, Regelmäßigkeit aufsuchender und nachgehender Hilfen, Zugänglichkeit und schnelle Erreichbarkeit,

Vernetzung und Hilfeplanung auf einer Ebene, Integration des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Ortsteil) sind dadurch nicht mehr gegeben.

Hinsichtlich der hohen sozialen Brisanz und komprimierten psychischen Problemlagen und Krisensituationen in den Sektoren, erfordert die Tätigkeit den regelmäßigen kollegialen Austausch im Rahmen des Teams. Im Einzelfall können u.a. bei angekündigten Fremd- oder Eigengefährdungen zeitnah gemeinsame Hausbesuche erfolgen. Sowohl qualitativ als auch quantitativ kann der Sozialpsychiatrische Dienst sein derzeit hohes Leistungsvermögen nur vor Ort gewährleisten. Angesichts der Intensität und Vielzahl regelmäßiger Klientenkontakte im Rahmen vor- und nachsorgender Hilfen, ist es fachlich nicht angezeigt und mit gleichem Aufwand nicht zu leisten, diese gänzlich in Form von Hausbesuchen abzuwickeln.

Zentral wäre der Bedarf an Vor- und Nachsorge nicht mit den jetzigen personellen Kapazitäten abzudecken, andere Anlauf- und Krisenvorbeugungsstellen sind vor Ort nicht vorhanden.

Die Präsenz vor Ort garantiert auch die unbedingt notwendige, enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den anderen in der Kommune befindlichen ambulanten, komplementären und teilstationären, psychiatrischen und psychosozialen Einrichtungen wie z.B. Kontaktstelle, Betreutes Wohnen, Tagesstätte, Facharztpraxen, Sozial- und Jugendamt, Jobcenter, Ordnungsamt, Selbsthilfe. Es ist zweckmäßig und sinnvoll, die Räume der Dienststelle auch für die von den Mitarbeiter/innen der Außenstelle moderierten/angeleiteten Gruppen zu nutzen (Malgruppe für psychisch Kranke, Gruppe für Angehörige psychisch Kranker, Frauengruppe für Suchtmittelabhängige, Betroffene).

Probleme und Lösungsansätze bei einer Aufgabenverlagerung

Vollständige Aufgabenverlagerung

Die Räumlichkeiten in Lünen sind konzeptionell und raumgestalterisch nicht darauf ausgelegt, die bei einer Aufgabe von Dienststellenstandorten aus einer Stellenverlagerung erforderliche Büroarbeitsplatzausweitung aufzufangen.

Da eine funktionelle Änderung der Räume bei Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur nicht umsetzbar ist, erscheint eine Verlagerung von Aufgaben und damit von Stellen mit einhergehender Umsetzung von Mitarbeitern von Bergkamen nach Lünen schon aus Gründen der fehlenden Raumkapazität nicht möglich.

Gedacht werden könnte an eine Reduzierung des Leistungsangebotes am Standort Lünen. So käme u.U. eine Verlagerung von Teilaufgaben mit einhergehender Umsetzung von Personal von Lünen nach Unna in Betracht. Denkbar wäre auch, Personal von Bergkamen nach Unna umzusetzen. In beiden Fällen wäre aber zu berücksichtigen, dass die Raumsituation in Unna ebenso angespannt ist wie in Lünen, sodass faktisch keine Möglichkeit der Verlagerung besteht.

Gegebene Möglichkeiten der Schaffung von Telearbeitsplätzen zur Entschärfung der Raumsituation sind im Fachbereich bereits umgesetzt. Dabei ist im Übrigen auch zu berücksichtigen, dass Telearbeitsplätze Kosten

verursachen. Wegen der intensiven, oben beschriebenen, Kundenkontakte ist im infrage kommenden Aufgabenfeld die Einrichtung von Telearbeitsplätzen nicht angezeigt.

Teilweise Aufgabenverlagerung

Eine teilweise Verlagerung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Außenstelle erscheint bei gleichbleibenden (Fix-)Kosten und geringerer Leistung unwirtschaftlich.

Empfehlung der Verwaltung

Die Außenstelle in Bergkamen sollte weiter vorgehalten werden. Selbst bei einer konzeptionellen und raumgestalterischen Änderung im Kreishaus Lünen stünden einem vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Vorteil bei Schließung der Außenstelle höhere Bewirtschaftungskosten in Lünen und der Verlust eines angemessenen und notwendigen ortsnahen Angebotes gegenüber. Ein zu erwartender Qualitätsverlust aufgrund einer fehlenden Anbindung und der Reduzierung der Präsenz in Bergkamen ging - wegen des geringeren Raumangebotes – mit längeren Wartezeiten, verbunden mit längeren Anfahrtszeiten für die Bürgerinnen und Bürger Bergkamens, einher. Darüber hinaus wären bisher nicht berechnete Investitionskosten durch notwendige Aus- oder Umbaumaßnahmen am Standort Lünen zu erwarten. Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch der höhere Zeitaufwand und deutlich höhere Kosten für Außendiensttätigkeiten.

Auch die GPA hat in der Überprüfung des ÖGD des Kreises Unna (2006) ausgeführt, dass „im Hinblick auf den Kundenkreis des sozialpsychiatrischen Dienstes [dieser] regional gut erreichbar“ sein sollte.

Zusammenfassend wäre mit der Aufgabe des Standortes Bergkamen eine erhebliche Verschlechterung des Leistungsangebotes der Kreisverwaltung mit den beschriebenen Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger im Mittel- und in Teilen des Nordkreises verbunden. Dieser Verschlechterung steht bei grundsätzlicher Beibehaltung der Leistungspalette an einem anderen Standort (Lünen) kein entsprechender finanzieller Vorteil gegenüber.